Zeitschrift: Rote Revue: Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur

Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Band: 69 (1990)

Heft: 5-6

Rubrik: Nachspeise

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

serviert von Rosa Berner

FDP-Ständerat Otto Schoch intervenierte bei Radio DRS. Warum? Weil Prof. Leonhart Neidhart in einem Gespräch darlegen durfte, dass er die kategorische Ablehnung des Rechts auf Widerstand für «unausgewogen» halte. Das war dem freisinnigen Parlamentarier schon zuviel.



Bei der Diskussion darüber, ob ein Recht auf Widerstand demokratisch sei oder nicht, ging und geht es um den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen bei St. Gallen. Es gibt sogar in der Ostschweiz Bürgerinnen und Bürger, die finden: a) 40 Waffenplätze würden genügen; b) neue Waffenplätze seien im Zeitalter der europäischen Abrüstung unnötig; und c) schlage sogar das EMD mit der «Armee 95» eine Reduktion des Sollbestandes von bisher 650 000 auf 400 000 Mann vor. Fazit: Der von der bürgerlichen Mehrheit der eidgenössischen Räte beschlossene Ausbaukredit für den Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen wird bekämpft, d.h. das Gelände wird besetzt.



Um den Besetzern solidarische Unterstützung zu manifestieren, hielten acht Nationalräte und Nationalrätinnen auf dem umstrittenen Waffenplatzgelände eine Pressekonfe-

renz ab. Genau «drangen» sie etwa 155 Meter tief auf das feindliche EMD-Gelände ein. Diese demokratische Demonstration wurde vom EMD als staatsfeindliche Handlung taxiert. Und Staatsfeinde gehören bekanntlich bestraft.



Nun tritt wiederum FDP-Ständerat Otto Schoch in Aktion. Der Mann ist Anwalt. Sein Bürokollege heisst lic. iur. M. Hüppi. Das Anwaltsbüro Schoch vertritt die EMD-Klage gegen die acht Mitglieder der Volkskammer.



Der gleiche Ständeherr Schoch präsidiert eine vom freisinnigen EMD-Vorsteher eingesetzte Armeereformkommission. EMD-taugliche Helferdienste werden eben belohnt.



Es geht weiter. Der liberale Journalist Andreas Kohlschütter brachte an der «Rundschau» vom Fernsehen DRS aus, dass – entgegen den Erklärungen von Bundesrat Villiger – auch im Militärdepartement Schnüffler Fichen angelegt hatten. Villiger ordnete eine Untersuchung an. Damit ist der freisinnige Bundes-

richter Thomas Pfister beauftragt worden. Mit dem erwarteten Ergebnis, dass Kohlschütter gelogen haben soll. Freisinnige Politkrähen hacken einander keine Augen aus.



Schliesslich trägt auch FDP-Ständerat Ernst Rüesch, St. Gallen, zum schlechten Ansehen des Freisinns bei: «Wir lehnen das Widerstandsrecht im demokratischen Rechtsstaat ab», posaunte Rüesch im Blick auf Neuchlen-Anschwilen in die Militärlandschaft. So argumentierten die gestürzten Machthaber in den früheren Ostblockstaaten Moskaus.



Als der Freisinn noch «radikal-liberal» war, tönte es anders. 1890 stürzten radikal-liberale Putschisten die Tessiner Regierung. Sämtliche Regierungsräte wurden verhaftet. Der Bundesrat, alle sieben waren freisinnig, intervenierte nur lau. Der Form halber musste der Bundesanwalt die Putschisten einklagen, anerkannte aber in der Anklageschrift ausdrücklich «das Recht auf Revolution». Die Putschisten wurden freigesprochen. Das waren noch herrliche liberale Zeiten, als der Freisinn den Liberalismus wirklich praktizierte.